

99009054016000, 99009054016000

Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389480544/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009054016000, 99009054016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Schulung, Fachkundeerwerb, Kurse, Kurs Teilnahme, Aktualisierung der Fachkunde, Erwerb der Fachkunde, Kurs, Genehmigung, Strahlenschutz, Fachkundeaktualisierung, Kursanerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_51.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21112011_RSII3116032.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18062004_RSII3150403.htm https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_51.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21112011_RSII3116032.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18062004_RSII3150403.htm
Teaser	Um die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz zu erwerben, müssen Personen an Kursen teilnehmen. Wenn Sie Kurse veranstalten wollen, um den Teilnehmenden das erforderliche Wissen im Strahlenschutz zu vermitteln, muss die zuständige Stelle prüfen, ob Ihr Kurs geeignet ist.
Volltext	Wenn Sie Kurse zum Erwerb sowie zur Aktualisierung der nötigen Fachkunde im Strahlenschutz anerkennen lassen möchten, prüft die zuständige Stelle ob: • die Kursinhalte die notwendigen Fertigkeiten und das nötigen Wissen im Strahlenschutz vermitteln, • das Lehrpersonal fähig ist, • die verwendeten Lehrmaterialien und die

Modul

Sachverhalt

Ausstattung der Kursstätte die Wissensvermittlung sicherstellt

- und eine Erfolgskontrolle stattfindet.

Dies gilt für die Anwendungsbereiche:

- Humanmedizin
- Tiermedizin
- Zahnmedizin oder
- für nichtmedizinische Anwendungsbereiche

Sind die Voraussetzungen erfüllt, werden Ihre Kurse anerkannt.

Erforderliche Unterlagen

Antrag

- Bezeichnung des Kurses durch Angabe der Fachkundegruppe und/oder Module
- Angaben zur Durchführung (Präsenzkurs, Fernkurs, Inhouse-Kurs)
- Angaben zum Kursveranstalter oder zur Kursveranstalterin
- Angaben zur Kursstätte und zum Veranstaltungsort
- Angaben zur verantwortlichen Kursleitung

Lehrplan

- Angabe der Themenbereiche mit jeweiligem Referenten oder jeweiliger Referentin und der Anzahl der Unterrichtseinheiten
- Angaben zu Demonstrationen und Praktiken
- Angaben zu zeitlicher Dauer der Unterrichtseinheiten und zur Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Tag

Lehrinhalte

Modul

Sachverhalt

- Beschreibung der Lehrinhalte (als stichpunktartiges oder ausformuliertes Skript),
- Beschreibung der Demonstrationsübungen bzw. Praktiken)

Lehrkräfte

- Nachweise über die Qualifikation der Lehrkräfte in Bezug auf die Lehrinhalte (z. B. Besitz der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz und ggf. deren Aktualisierung oder Berufsausbildung, Berufserfahrung und Angaben über bisherige Vortrags- oder Lehrtätigkeiten oder Mitarbeit in Fachgremien)

Lehrmaterial

- Übersicht über die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten
 - Kursmaterialien,
 - Vortragsskripte,
 - Zusammenstellung der Rechtsquellen von Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien,
 - Sonstigen Schriften, in denen Abbildungen, Tabellen, Diagramme und Formeln enthalten sind, die für die künftige Tätigkeit der Teilnehmer und Teilnehmerinne benötigt werden

Ausstattung der Kursstätte

- Größe und technische Ausstattung der Veranstaltungsräume
 - Anzahl der Plätze
 - Art und Anzahl der Praktikenplätze, Messgeräte, ggf. offene oder umschlossene radioaktive Stoffe/Strahlenquellen/Röntgengeräte

Angaben zur maximalen Anzahl der Kursteilnehmer

Modul	Sachverhalt
	und Kursteilnehmerinnen Konzept zur Anwesenheits- und Erfolgskontrolle • Angaben zur Leistungsüberprüfung • Anlagen zu den Zulassungsvoraussetzungen • Angaben zu Dauer und Ablauf der Prüfung
Voraussetzungen	Sie müssen folgendes nachweisen: • Ihr Kurs im Strahlenschutz vermittelt den Teilnehmenden die Inhalte der Fachkunderichtlinie • das Lehrpersonal ist dafür geeignet • die verwendeten Lehrmaterialien und die Ausstattung stellen diese Wissensvermittlung sicher • es findet eine Erfolgskontrolle statt
Kosten	Verwaltungsgebühr: 40€ - 1.500€ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwKostOHE2009V7Anlage/part/G
Verfahrensablauf	Sie können die Unterlagen zu dem von Ihnen geplanten Kurs postalisch oder elektronisch übersenden. Die zuständige Stelle prüft, ob der von Ihnen geplante Kurs geeignet ist. Wenn der Kurs alle Anforderungen erfüllt, wird der Kurs anerkannt. Sie erhalten dann einen schriftlichen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag sollte vor Durchführung des Strahlenschutzkurses gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Strahlenschutz https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Strahlenschutz
Hinweise	
Rechtsbehelf	Wird Ihr Kurs nicht anerkannt, können Sie nach Erhalt des Bescheids eine Klage vor dem zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Verwaltungsgericht einreichen.
Kurztext	• Kurse für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Anerkennung • Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz anerkennen lassen • Antrag formlos schriftlich • Zuständig für Kurse außerhalb der Medizin: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for recognition of a course for the acquisition or updating of the required expertise in radiation protection, Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen